04 Tiefbau- und Verkehrsamt

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Der Oberbürgermeister

Titel der Drucksache:

Planfeststellung Infrastrukturausgleich Erfurt – Nordhausen, Planfeststellungsabschnitt 4 Straußfurt – Erfurt Nord„, Bahn-km 59,180 bis 66,740 der Strecke 6603 Wolkramshausen – Erfurt Hbf in der Gemeinde Erfurt inkl. OT - Städtische Stellungnahme

Drucksache	1782/26
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	Entscheidungsvorlagen öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	05.11.2026	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Kühnhausen	05.11.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Gispersleben	16.11.2026	öffentlich	Anhörung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	19.11.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt im Planfeststellungsverfahren des Eisenbahn-Bundesamts für das Bauvorhaben der DB InfraGO *Infrastrukturausbau Erfurt – Nordhausen, Planfeststellungsabschnitt 4, Bahn-km 59,180 bis 66,740 der Strecke 6302 Wolkramshausen – Erfurt Hbf. in der Gemeinde Erfurt inkl. der Ortsteile Gispersleben und Kühnhausen* wird bestätigt.

05.11.2026, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

© Stadt Erfurt

Nachhaltigkeitscontrolling	[x] Nein [] Ja, siehe Anlage	**Demografisches Controlling**	[x] Nein [] Ja, siehe Anlage
Finanzielle Auswirkungen	[] Nein [x] Ja →	**Nutzen/Einsparung**	[x] Nein [] Ja, siehe Sachverhalt
	↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)	
Deckung im Haushalt	[] Nein [x] Ja	**Gesamtkosten**	4.230.000 EUR

↓

	2026	2027	2028	2029+2030
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	615.000 EUR	100.000 EUR	292.000 EUR	3.049.000 EUR

[] **Deckung siehe Entscheidungsvorschlag**

Fristwahrung

Ja [x] Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Erläuterungsbericht
Anlage 2 – Übersichtslageplan
Anlage 3 – Stellungnahme der Verwaltung
Anlage 4 – Begründung Dringlichkeit

Sachverhalt

Die DB InfraGO hat beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA) mit Datum vom 27.09.2024 einen Antrag auf Planfeststellung für den Streckenausbau der Strecke Erfurt – Nordhausen gestellt. Der vorliegende Planfeststellungsabschnitt (PFA) 4 liegt im Stadtgebiet Erfurt. Die Stadtverwaltung ist vom EBA aufgefordert worden, eine Stellungnahme zu den Planunterlagen abzugeben.

Das Bauvorhaben umfasst folgende hinsichtlich der Belange der Stadt betreffende Maßnahmen:

- Neubau der Personenverkehrsanlagen (Bahnsteige in den Bahnhöfen Kühnhausen, Gispersleben, Erfurt-Nord sowie die Zugänge bis zu den öffentlichen Wegenetzen)
- Rückbau der Eisenbahnüberführung Fußgängerunterführung Magdeburger Allee und der Eisenbahnüberführung Industriebahn Ladestraße
- Rückbau von 2 denkmalgeschützten Stellwerken in Kühnhausen
- Änderung der Bahnübergänge Kühnhäuser Straße (OT Kühnhausen) und Bernauer Straße (OT Gispersleben)
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

© Stadt Erfurt

Die Stadtverwaltung begrüßt ausdrücklich den geplanten Ausbau der Strecke sowie der betroffenen Bahnhöfe und Bahnübergänge, der neben der Fahrzeitverkürzung zwischen Nordhausen und Erfurt, auch die Möglichkeit hat, bessere Umsteigebeziehungen und damit eine Attraktivitätssteigerung des Schienenpersonennahverkehrs herzustellen.

Die Verwaltung beanstandet allerdings die vorliegenden die Belange des öffentlichen Verkehrs betreffenden Pläne.

Die Kritik zielt auf folgende wesentliche Punkte ab:

- Das im 6. Thüringer Nahverkehrsplan enthaltende verkehrspolitische Ziel, das Gesamtsystem des öffentlichen Personennahverkehrs verkehrsträger- und aufgabenträger-übergreifend zukunftsfähig weiterzuentwickeln, ist in der Planung **nicht** berücksichtigt worden. Für die drei im Verfahren enthaltenden Bahnhöfe sollen nur die dem Schienen-personennahverkehr zugehörigen technischen Anlagen planfestgestellt werden; eine Bahnhofsumfeldgestaltung mit der Möglichkeit der Vernetzung anderer Verkehrsarten (Radverkehr, Fußgänger, ÖPNV) ist damit von vornherein stark eingeschränkt bzw. kaum mehr umsetzbar.
- Die Planung greift in bereits beschlossene bzw. in Aufstellung befindliche Bebauungspläne ein.
- Die Planunterlagen sind wegen unzureichender und divergierender Planungsinhalte in Teilen nicht prüfbar.

Die Verwaltung fordert in der Stellungnahme gegenüber dem EBA eine Überarbeitung der Pläne.

Auf Grund des Umfangs der Planfeststellungsunterlagen werden nur der Übersichtslageplan und der Erläuterungsbericht der DB InfraGO beigefügt. Die vollständigen Planfeststellungsunterlagen sind auf dem Antrags- und Beteiligungsportal für Verkehr und Offshore-Vorhaben des Bundesministeriums für Verkehr einsehbar.

Sollte das EBA den Forderungen der Verwaltung nachkommen, können Kosten aus dem Eisenbahnkreuzungsgesetz für Anschlusssleistungen auf den öffentlichen Verkehrsflächen entstehen. Diese Leistungen werden in Rahmen von Kreuzungsvereinbarungen gesondert geregelt und zur Beschlussfassung in die Gremien gebracht.

In der Haushaltsstelle 63000.95058 sind vorsorglich Kosten in Höhe von 4.230.000 EUR für die nächsten Haushaltsjahre angemeldet worden.

© Stadt Erfurt